

Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 10/2020

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW
Veröffentlicht am 27. Oktober 2020

Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im Oktober erschienen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR). Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 22.10.20 sowie Hinweise auf Veranstaltungen. Die Links selbst enthält im hinteren Teil den durch-Leerzeichen-abgetrennten Titel, sodass eine Einschätzung der Relevanz möglich ist.

Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht	2
Urheberrecht.....	2
Prüfungsrecht	2
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	3
Internetquellen bis 22.10.2020	4
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule	5
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 09/2020.....	5

Datenschutzrecht

1. *Schweinoch/Peintinger*; **Anonymisierung im Datenschutz – terra incognita?** (CR 2020, 643; abrufbar bei [Otto Schmidt](#), €)

Die Autoren beschäftigen sich der Anonymisierung personenbezogener Daten. Die Anonymisierung ist eine gute Möglichkeit die strengen Vorschriften der DSGVO zu umgehen. Oft wird dabei jedoch missachtet, dass auch die Anonymisierung selbst eine Verarbeitung personenbezogener Daten darstellt und erst derjenige, der anonymisierte Daten nutzt, von der DSGVO befreit ist. Die Autoren stellen dar, durch welche Rechtsgrundlagen eine Verarbeitung zur Anonymisierung gedeckt und was darüber hinaus zu beachten ist.

2. *Ambrock*; **Mitarbeiterexzess im Datenschutzrecht, Verantwortlichkeit und Haftung für Verstöße gegen die DSGVO durch Beschäftigte** (ZD 2020, 492, abrufbar bei [Beck-Online](#), €)

Viele Arbeitnehmer:innen - von Hochschullehrenden bis hin zu Polizisten:innen – verarbeiten personenbezogene Daten und verletzen dabei hin und wieder geltendes Recht. Der Autor thematisiert die Frage, wann Arbeitgeber als Verantwortliche der Datenverarbeitung haften und wann ein Arbeitnehmer selbst – wenn zu privaten Zwecken gehandelt wird – mit Sanktionen rechnen muss. Darüber hinaus arbeitet der Autor heraus, wie sich Arbeitgeber schützen können und welche Pflichten sie dazu beachten müssen.

Urheberrecht

3. *Soppe*; **Geplante Gesetzesänderungen im Urhebervertragsrecht erschweren Auswertung urheberrechtlich geschützter Werke** (ZUM 2020, 712, abrufbar bei [Beck-Online](#), €)

Durch die neue DSM-RL werden erhebliche Änderungen des Urheberrechts notwendig. Neben Änderungen der sog. Wissenschaftsschranken (vgl. dazu auch den [Beitrag der RiDH](#)) ändern sich auch Teile des Urhebervertragsrechts. Der Beitrag stellt die geplanten Änderungen kurz und auch für Laien weitgehend verständlich dar. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass die geplanten Änderungen – ohne, dass dies durch die DSM-RL gefordert wäre – die Auswertung geschützter Werke weiter erschweren wird.

Prüfungsrecht

4. *VG Gelsenkirchen*; Urteil v. 27.4.2020; **Anspruch auf unentgeltliche Kopie von juristischen Examensklausuren und Prüfergutachten** (ZD 2020, 544, abrufbar bei [Beck-Online](#), €)

Das Urteil des VG ist das deutschlandweit erste verwaltungsgerichtliche Urteil zum Auskunftsanspruch eines Examenskandidaten aus der DS-GVO gegenüber einem Justizprüfungsamt. Juristenprüfungsämter hatten wiederholt das Übersenden kostenloser Kopien und damit einen Anspruch aus Art. 15 DS-GVO abgelehnt. Nach Ansicht der Prüfungsämter sei die DS-GVO auf Prüfungsarbeiten schon nicht anwendbar und selbst wenn, erlaube die DS-GVO abweichende Regelungen nationaler Gesetzgeber. Das VG hingegen hält die DS-GVO für anwendbar und erkennt einen Auskunftsanspruch mit Verweis auf unterschiedliche EuGH Rechtsprechung an. An Einschränkungen der Betroffenenrechte durch nationale Regelungen seien hohe Anforderungen zu stellen, sodass der finanzielle und organisatorische Mehraufwand der Prüfungsämter allein eine solche Einschränkung nicht rechtfertige.

5. *Straub/Straub*; **Der Auskunftsanspruch bei Prüfungsunterlagen, Persönlichkeitsrechte vs. Geheimhaltungsinteresse** (DuD 2020, 272, abrufbar bei [Springer-Professional](#), €)

Anknüpfend an das unter Ziff. 5 angesprochene Urteil setzen sich die Autor:innen mit der Frage auseinander, inwieweit Hochschulen – ob öffentlich oder privat – einem Auskunftsanspruch ihrer Studierenden nachkommen müssen. Neben einer abstrakten Darstellung der relevanten Normen (v.a. Art. 15, Art. 23 DS-GVO) erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit Rechten anderer, die einem Auskunftsanspruch ggf. entgegenstehen könnten. Die Autor:innen kommen zu dem Schluss, dass Hochschulen zwar Auskunftssysteme implementieren müssen, Auskunftsansprüche jedoch nicht in jedem nachgekommen werden muss.

6. *OVG Lüneburg*, Urteil v. 29.7.2020; **Nachteilsausgleich wegen Prüfungsangst in Gruppenprüfung** (NJW 2020, 2967, abrufbar bei [Beck-Online](#), €)

Eine Prüfungsangst mit Denkblockaden rechtfertigt nach Ansicht des OVGs keinen Nachteilsausgleich. Dies gelte auch dann, wenn dadurch in einer Gruppenprüfung Leistungsminderungen oder gar Prüfungsunfähigkeit zu erwarten seien. Eine solche Angst könne nicht gerecht mittels eines Nachteilsausgleiches ausgeglichen werden.

Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

7. *Baeck/Winzer/Abend*; **Entwicklungen im Arbeitsrecht, Corona-Virus und kein Ende in Sicht: das Wichtigste aus arbeitsrechtlicher Sicht** (NZG 2020, 1129, abrufbar bei [Beck-Online](#), €)

Das Corona-Virus bestimmt seit Monaten die täglichen Betriebsabläufe grundlegend und stellt Arbeitgeber und -nehmer:innen stetig vor neue Herausforderungen. Die Autoren fassen die bisherigen Entwicklungen im Arbeitsrecht zusammen und versuchen Antworten auf aktuelle Fragen – bspw. Quarantäne-Pflicht nach Urlaubsrückkehr und damit verbundene Kosten – zu geben.

8. *Pschorr*; **Corona und Höchstbefristungszeiten im Wissenschaftszeitvertragsrecht** (COVuR 2020 573, abrufbar bei [Beck-Online](#), €)

Seit Einführung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) findet die Qualifikation wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen fast ausschließlich in befristeten Arbeitsverträgen statt. Die im WissZeitVG enthaltene Höchstbefristungsdauer bildet inzwischen eine Art wissenschaftliche Bewährungszeit – fast keine Universität beschäftigt ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen über diese Zeit hinaus. Durch die Coronakrise und damit einhergehende Schließungen von Bibliotheken, Streichung von Veranstaltungen etc. verzögern sich jedoch akademische Projekte, Ergebnisse können nicht produziert werden. Die Befristungszeit läuft jedoch stetig weiter. Mit einer Änderung des WissZeitVG soll diesem Problem Rechnung getragen werden. Bundesländer haben nun die Möglichkeit, befristete Verträge zu verlängern, bzw. die Höchstbefristungsdauer auszuweiten. Der Autor stellt die Neuregelungen dar und erläutert die zu erwartenden praktischen Auswirkungen auf den Wissenschaftsbetrieb unter Darstellung der bisher geltenden Bedingungen.

Internetquellen bis 22.10.2020

LTO; Besprechung eines Urteils des VG Lüneburgs, wonach Schüler kein Anspruch auf Homeschooling haben, auch wenn Eltern zu einer Corona-Risikogruppe gehören. Abgerufen 27.10.2020

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-lueneburg-4b4920-kein-anspruch-homeschooling-risiko-patient-haushalt/>

LTO; der gleiche Sachverhalt, entschieden durch das VG Düsseldorf, für eine Rechtsreferendarin, die Online-Unterricht verlangt hatte. Abgerufen 27.10.2020

<https://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/vg-duesseldorf-az-101195420-referendariat-arbeitsgemeinschaft-praesenzunterricht-befreiung/>

LTO; der Artikel gibt einen Überblick über arbeitsrechtliche Regelungen zum Schutz vor einer Corona-Infektion am Arbeitsplatz. Dazu werden die Regelungen erläutert und mögliche Konsequenzen für Arbeitnehmer und -geber bei Verstößen beleuchtet. Abgerufen 22.10.2020

<https://www.lto.de/recht/job-karriere/j/corona-arbeitsschutz-bmas-standard-bundesweit/?r=rss>

LTO; der Beitrag beschäftigt sich mit einem Urteil des OVG-NRW. Dabei entscheidet das Gericht, dass eine Befreiung von der Maskenpflicht (an Schulen) auch beim Vorliegen eines ärztlichen Attestes nicht zwangsläufig gerechtfertigt ist. Abgerufen 22.10.2020

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ovg-nrw-13b136820-maskenpflicht-schule-aerztliches-at-test-begruendung/?r=rss>

e-teaching.org; in einem umfangreichen Beitrag werden unterschiedlichste Online-Lern-Anwendungen für Lehrende und Studierende dargestellt. Abgerufen 22.10.2020

<https://www.e-teaching.org/news/eteaching:blog/hilfreiche-online-lern-anwendungen-fuer-lehrende-und-lernende>

Hochschulforum Digitalisierung; der Beitrag stellt ein Diskussionspapier vor, welches darstellt, wie die im SS 2020 schlagartig durch Hochschulen eingeführten Digitalen-Lehrkonzepte in ihrer Wirksamkeit evaluiert und nachhaltig in den Lehrbetrieb verankert werden können. Abgerufen 22.10.2020

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/corona-semester-massnahmen-evaluieren-nachhaltig-verankern>

iRights.info; in einem Interview wird der renommierte **Bibliothekswissenschaftler** Harald Müller über die Möglichkeiten zur Open-Access-Nutzung und die Rolle von Fachverlagen und Archiven befragt.

Abgerufen 22.10.2020 <https://irights.info/artikel/harald-mueller-die-taetigkeiten-die-die-verlage-fuer-sich-reklamieren-kann-die-wissenschaft-auch-selbst-organisieren/30362>

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Am **6. März 2021** laden die Pädagogische Hochschule Luzern und die Hochschule Luzern zur zweiten Konferenz zu **Open Educational Resources (OER)** ein. Im Fokus der [Konferenz](#) steht das Thema „Lehrentwicklung by Openness – OER im Hochschulkontext“.

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 09/2020

Albrecht, Julian

[RiDHnrw:22.09.2020:Handlungsvorschläge infolge des Schrems-II-Urteils](#)

Fischer, Malin/Rombach, Merlin

[RiDHnrw:19.10.20:Änderungen durch die DSM-RL](#)

Klostermeyer, Nele

RiDHnrw_20.10.2020_Pflicht zur Hybrid-Veranstaltung

Über unseren Newsletter können Sie zu allen Aktivitäten auf dem Laufenden bleiben (Informationen zur Anmeldung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.listserv.dfn.de/sympa/subscribe/rechtsinformationsstelle>).